

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 30.04.2012		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 061/12	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				14.05.2012		
Hauptausschuss				04.06.2012		
Gemeindevertretung				14.06.2012		
Betreff: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 "Seeberg" für Stellplatzflächen der Freien Waldorfschule Kleinmachnow e.V. (Auslegungsbeschluss)						
Beschlussvorschlag:						
1) Die zum Vorentwurf der der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 „Seeberg“ für Stellplatzflächen der Freien Waldorfschule Kleinmachnow e. V. eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in Anl. 2 dargestellt.						
2) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 „Seeberg“ sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.						
3) Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.						
4) Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.						
Anlagen:						
1) Abgrenzung des Geltungsbereiches						
<i>Frühzeitige Beteiligungen zum Vorentwurf:</i>						
2) Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Abwägungsprotokoll (Tabelle)						
<i>Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 „Seeberg“, Stand 14.05.2012:</i>						
3) Teil A – Zeichnerische Festsetzungen						
4) Teil B – Textliche Festsetzungen						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2012	EURO: 8.259,84	Budget/Teilhaushalt: 50/18
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2012	EURO: 8.259,84	Produktgruppe: 5110
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bebauungsplan KLM-BP-025 „Seeberg“ trat mit Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow am 16.04.2010 in Kraft. Er setzt u. a. fest, innerhalb welcher Fläche die Freie Waldorfschule Kleinmachow e. V. die für sie erforderlichen Stellplätze realisieren darf.

Nach Abschluss des Bebauungsplan-Verfahrens, im Zusammenhang mit den Überlegungen zum Neubau der „Schopfheimer Allee“, wurde die Konzeption zur Stellplatzanordnung neu überdacht. So ist neben breiten Grünstreifen zur Pflanzung von Alleebäumen und angemessen breiten Gehwegen nun auch vorgesehen, möglichen Konflikten zwischen Schulwegen einerseits und ein- und ausparkenden Fahrzeugen andererseits durch klare räumliche Trennung von Beginn an vorzubeugen. Solche Konflikte wurden für den Fall einer Realisierung der bisherigen Stellplatzkonzeption befürchtet, die Eingang in den Bebauungsplan gefunden hatte.

Die Stellplätze der Waldorfschule sollen deshalb künftig nicht entlang der Schopfheimer Allee, sondern auf einer östlich separat gelegenen Fläche mit eigener Zufahrt zulässig sein. Es handelt sich um einen Teil des ehemaligen Kohlenlagerplatzes, im Bebauungsplan als zur Entsiegelung und Wiederaufforstung vorgesehene Fläche „N 6“ bezeichnet. Diese Fläche war schon im Jahr 2007 als möglicher Stellplatz-Standort mit untersucht, aber damals als städtebaulich nicht geeignet verworfen worden.

Mit DS-Nr. 007/11 vom 10.02.2011 leitete die Gemeindevertretung ein entsprechendes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ein (Geltungsbereich vgl. **Anl. 1**), mit dem die nunmehr angedachte Stellplatzanordnung planungsrechtlich zulässig werden soll: Ein Teil der Fläche „N 6“ soll als neue „Fläche für Stellplätze“ festgesetzt und die bisher dazu vorgesehene in „private Grünfläche“ geändert werden. Da die jetzt in Aussicht genommene Fläche „N 6“ zur Kompensation von Eingriffen an anderer Stelle auf dem Seeberg vorgesehen war, wird in diesem Zusammenhang auch die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan 025 überarbeitet. Anzupassen sein werden außerdem vertragliche Regelungen mit dem Eigentümer der Fläche „N 6“ (Städtebaulicher Vertrag).

Die parallel zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ebenfalls erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (FNP) erfolgt im Rahmen des laufenden Verfahrens zur 13. Änderung des FNP für Waldflächen.

In der zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführten Erörterungsveranstaltung erfolgten keine Äußerungen zu den Planinhalten. Die von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind in **Anl. 2** zusammengefasst.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 „Seeberg“ für Stellplatzflächen der Freien Waldorfschule Kleinmachow e. V. (vgl. **Anl. 3**, A – Zeichnerische Festsetzungen, sowie **Anl. 4**, B – Textliche Festsetzungen) ist öffentlich auszulegen, parallel sind die Behörden / Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren aufgestellt.